

Offenlegungsbericht 2015

nach Art. 431 bis 455 CRR

net-m privatbank 1891 AG

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR).....	4
2 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)	4
3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
4 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
5 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR).....	4
6 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	6
7 Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	6
8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	7
9 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	8
10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	8
11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	8
12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	8
13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	12
15 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	13
16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	13
17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	13
18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	14
19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	16
20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	16
21 Verschuldung (Art. 451 CRR).....	16
22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	19
23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	19
24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR).....	20
25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	20
ANHANG	21
Anhang I Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	21
Anhang II Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Beschreibung
BP	Basispunkte
CRR	Capital Requirements Regulation
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen

Präambel

Aufgrund der Regelungen in Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni. 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR“), haben Kreditinstitute umfangreichen Informationspflichten in Bezug auf ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation im Rahmen ihrer externen Berichterstattung nachzukommen („Marktdisziplin durch Offenlegung“).

Die net-m privatbank 1891 AG (i. F. Bank) kommt diesen Informationspflichten mit diesem Dokument nach, das auf deren Website abrufbar ist. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2015. Um die Nachvollziehbarkeit der Informationen zu gewährleisten, wurden die relevanten Artikel der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf den folgenden Seiten mit angeführt.

Das Dokument sollte in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)

Die Bank wendet die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Artikel 431 CRR an.

2 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Institutsvergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Bank gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Ferner wird von einer Befreiung der Offenlegungspflicht im Sinne des Artikels 432 CRR abgesehen.

3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der Bank erfolgt die Offenlegung auf jährlicher Basis.

4 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die Offenlegung ist auf der Homepage der Bank unter <https://www.privatbank1891.com/de/ueberuns/investor-relations/> abrufbar.

5 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.

- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt und Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko aufgeteilt. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikomanagement überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und –controllingprozess. In dem für die Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikomanagement zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in der Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren wird als angemessen und wirksam erachtet.

Per 31.12.2015 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 1,56 Mio. €, die Auslastung für den Normal Case lag bei 71% bzw. für den Worst Case bei 85%.

Leitungs- und Aufsichtsmandate der Vorstandsmitglieder liegen in einem Fall vor (jedoch nicht i.S. § 267 Abs. 3 HGB), bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 2, die Anzahl der Aufsichtsmandate 2.

Die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands tragen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt. Innerhalb des Aufsichtsrates gibt es einen separaten Risikoausschuss. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält monatlich einen Bericht, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie Auslastung der Solvabilität dargestellt ist, der mit der Geschäftsführung besprochen wird.

Der Gesamt-Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattung.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gewählt.

6 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Bank ist ein 100%iges Tochterunternehmen der net-mobile AG, Düsseldorf und wird in den Konsolidierungskreis einbezogen. Ein zu konsolidierendes Tochterunternehmen der Bank besteht nicht. Sie wird in keine Institutsgruppe oder Finanzholdinggruppe i. S. d. § 10a KWG einbezogen. Die Anwendungsbereiche b) bis e) sind derzeit nicht relevant.

7 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu den CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nimmt die Bank die Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellem Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 8 bis 12)	8.762
Korrekturen / Anpassungen	

- Bilanzielle Zuführungen /z.B. Ergebnismrücklagen, Bilanzverlust etc. *)	1.761
- bilanzielle Anpassung: immaterielle WG	-179
aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Stichtag 31.12.2015)	10.344

* Feststellung Bilanzverlust 2015 mit Bilanzerstellung

8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die Bank per 31.12.2015 erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralregierungen	0
Öffentliche Stellen	0
Institute	582
gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	792
Mengengeschäft	4.074
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Beteiligungen	8
Sonstige Positionen	44
Überfällige Positionen	67
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	584
Eigenmittelanforderungen insgesamt	6.151

Die Risikotragfähigkeit wird beurteilt, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich/ quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen einer monatlichen Ergebnis-Vorschaurechnung wird die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt.

9 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen,
- b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Für die Bank nicht relevant, da in den wesentlichen Märkten derzeit keine antizyklischen Kapitalpuffer zur Anwendung gelangen.

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Institute, die gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevante Institute (G-SRI) eingestuft werden, legen jährlich die Werte der Indikatoren offen, aus denen sich das Bewertungsergebnis der Institute gemäß der in jenem Artikel genannten Ermittlungsmethode ergibt.

Für die Bank derzeit nicht relevant.

12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

Angewandte Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Eventuell erkennbaren Risiken wird bei der Bilanzerstellung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Diese Einzelwertberichtigungen kürzen die Aktivseite der Bilanz. Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Zentralregierungen	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Institute	7.277	7.808
gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	9.904	5.245
Mengengeschäft	50.926	47.743
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Beteiligungen	94	129
Sonstige Positionen	545	517
Überfällige Positionen	840	1.738
Gesamt	69.586	63.179

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten in TEUR	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	151.402	94

Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten

Deutschland	132.245	94
EU	11.453	0
Nicht-EU	7.704	0

Aufschlüsselung Wirtschaftszweige / Arten von Gegenparteien

Privatkunden (=Nicht-Selbständige)	73.600	0
Firmenkunden	77.802	94
• <i>Davon KMU</i>	5.375	
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	68	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	48	0
• Verarbeitendes Gewerbe	252	0
• Baugewerbe	301	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	756	0

• Verkehr und Nachrichten	228	0
• Kreditinstitute / Deutsche Bundesbank	68.434	51
• Versicherungsgewerbe	37	0
• Öffentliche Verwaltung	0	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung, Unterricht	51	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	77	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	140	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	3.299	0
• Sonstige	4.110	0

Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten

< 1 Jahr	134.328	94
1 bis 5 Jahre	16.876	0
> 5 Jahre	198	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier).

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt erst dann, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen in TEUR:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchn. aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchn. aus notleid. Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufü. / Auflösung von EWB/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	53	2.305	1.505	0	0	0	0
Firmenkunden	802	7.794	7.560	0	0	0	0
davon KMU	802	7.794	7.560	0	0	0	0
• Land- u. Forstw.,	0	0	0	0	0	0	0

Fischerei u. Fischzucht							
• Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0
• Baugewerbe	0	0	0	0	0	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	2	1.794	1.781	0	0	0	0
• Verkehr und Nachrichten	0	1.097	1.097	0	0	0	0
• Versicherungsgewerbe	0	37	37	0	0	0	0
• Forschung, Entwicklung	0	499	499	0	0	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	0	0	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	720	3.914	3.689	0	0	0	0
• Sonstige	80	453	457	0	0	0	0
Summe	855	10.099	9.065	0	0	0	0

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten in TEUR:

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	854	9.420	8.385		0
EU	1	59	59		0
Nicht-EU	0	621	621		0
Summe	855	10.099	9.065	310	0

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
Forderungen an Kunden					
EWB	8.245	2.236	25	1.391	9.065
PWB	220	90	0	0	310
Sonstige Vermögensgegenstände					
EWB	15	0	0	0	15

13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Vermögenswerte in TEUR

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	9.901		149.940	
dav. Aktieninstrumente			94	94
dav. Schuldtitel				
dav. sonstige Vermögenswerte			149.845	

Erhaltene Sicherheiten in TEUR

	beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	1.700	1.700
Aktieninstrumente		
Schuldtitel		
sonstige Vermögenswerte		
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel al eigene Pfandbriefe oder ABS		

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in TEUR

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder der ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	9.901	

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Buchwerte der belasteten Vermögenswerte betragen zum 31.12.2015 6,19 % der Summe aus belasteter und unbelasteter Aktiva.

14 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-)Unternehmen, Finanzinstitute (Covered Bonds), Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions (Covered Bonds) und Sovereigns & Surprationals benannt.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt nach der einfachen Methode des sogenannten Kreditrisikostandardansatzes.

15 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden verwendet.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung in TEUR
Fremdwährungsrisikopositionen	0
Rohwarenrisikopositionen	0
Handelsbuch-Positionen	0
Andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	0

16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als unwesentlich eingestuft.

Die Bank hält ausschließlich Beteiligungen (die als unwesentlich eingestuft werden) an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Zum Offenlegungsstichtag bestanden keine realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkauf und Abwicklung von Beteiligungsinstrumenten. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um strategische Beteiligungen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen (nicht börsengehandelte Positionen)	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
IT Förder- und Beteiligungs eG, Münster	2	2
Gesamt	2	2

18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei werden folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde gelegt:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Die Planung erfolgt mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden vom DGRV vorgeschlagene Zinsszenarien verwendet. Es ergeben sich folgende Abweichungen.

Zinsergebnis konstante Zinsstruktur		2.422.099	
DGRV Standard steigend	N	2.052.560	-369.539
DGRV Standard fallend	N	2.426.566	4.467
DGRV Standard Rechtsdrehung	N	2.283.831	-138.268
DGRV Standard Linksdrehung	N	2.426.786	4.687
DGRV Stress steigend	W	2.023.113	-398.986
DGRV Stress fallend	W	2.426.595	4.496
DGRV Stress Rechtsrehung	W	1.949.891	-472.207
DGRV Stress Linksdrehung	W	2.347.239	-74.860
Hypothetischer Stressfall	W	2.121.816	-300.282

DGRV-Szenarien „Steigend“ und „Fallend“
Szenariowerte für Zinsveränderungen in BP

	Risikoszenarien				Stress			
	steigend		Fallend		steigend		fallend	
Halte- dauer Stütz- stellen	1 Handels- tag	250 Handels- tage	1 Handels- tag	250 Handels- tage	1 Handels- tag	250 Handels- tage	1 Handels- tag	250 Handels- tage
1 Monat	+6	+130	-9	-200	+22	+220	-42	-475
3 Monate	+4	+139	-7	-200	+39	+223	-36	-465
6 Monate	+5	+133	-7	-200	+10	+204	-27	-443
1 Jahr	+9	+147	-10	-200	+16	+224	-15	-408
2 Jahre	+14	+148	-11	-200	+20	+230	-19	-372
3 Jahre	+15	+143	-13	-200	+19	+223	-20	-316
4 Jahre	+15	+137	-12	-200	+19	+216	-29	-277
5 Jahre	+15	+129	-11	-200	+20	+207	-30	-244
6 Jahre	+13	+121	-12	-195	+19	+197	-28	-218
7 Jahre	+13	+114	-12	-173	+17	+193	-27	-196
8 Jahre	+12	+108	-13	-161	+17	+194	-26	-179
9 Jahre	+12	+102	-14	-155	+20	+193	-26	-169
10 Jahre	+12	+ 97	-14	-150	+18	+191	-25	-169

DGRV-Szenarien Drehungen

Dreh-Szenario	Zinsveränderung nach einem Handelstag	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen
Risikoszenario Drehung kurzes Zinsende steigend	+3 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -12 BP bei 10 Jahren	+88 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -118 BP bei 10 Jahren
Risikoszenario Drehung kurzes Zinsende fallend	-6 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +13 BP bei 10 Jahren	-177 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +81 BP bei 10 Jahren
Stressszenario Drehung kurzes Zinsende steigend	+64 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -16 BP bei 10 Jahren	+209 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -126 BP bei 10 Jahren
Stressszenario Drehung kurzes Zinsende fallend	-36 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +22 BP bei 10 Jahren	-298 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +191 BP bei 10 Jahren

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko auch barwertig gemessen. Hierbei wurden folgende Schlüsselannahmen getroffen:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten seit dem 31.12.2011 verwendet. (Zinsschock-Szenario: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + / - 200 Basispunkte). Per 31.12.2015 ergaben die Verschiebungen folgende Ergebnisse:

	in Euro
Zinsbuchbarwert	15.817.744,70
Barwertänderung bei Zinserhöhung	1.936.883,90
Zinskoeffizient bei Zinserhöhung (in %)	17,17%
Barwertänderung bei Zinssenkung	-103.048,01
Zinskoeffizient bei Zinssenkung (in %)	-0,91%

Das Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Per 31. Dezember 2015 und im gesamten Jahr 2015 hatte die Bank keinen Bestand an Verbriefungen im Portfolio.

20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Institutsvergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Bank gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

21 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die nach der CRR berechnete kreditinstitutsindividuelle Verschuldungsquote ist seit dem 1. Januar 2015 offenzulegen. Ziel der Verschuldungsquote ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern. Der von Kreditinstituten ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungs-Grenzwert wurde noch nicht festgelegt. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss

vorerst ein Mindestwert von 3% festgelegt. Gemäß delegiertem Rechtsakt ist die Leverage Ratio vierteljährlich zu ermitteln.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals berücksichtigt und vom Risikomanagement überwacht. Die Ermittlung der internen und regulatorischen Kapitalanforderungen erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgte für 2015 gemäß Art. 429 CRR. Derivative Positionen werden mit ihrem Kreditrisikoäquivalenzbetrag erfasst. Bilaterale Nettingvereinbarungen sowie erhaltene Barsicherheiten werden risikomindernd berücksichtigt.

Die Leverage Ratio der Bank per 31. Dezember 2015 beträgt 5,46%. Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf der Grundlage der Zahlen zum Quartalsende. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Anhang und Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Treuhandpositionen bestanden nicht.

Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße und Abstimmung mit den veröffentlichten Angaben

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikomessgröße	
	Anzusetzende Werte (TEUR)
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	148.789
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	1.438
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
Sonstige Anpassungen	-6.645
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	143.582

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	
	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	142.323
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-179
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	142.144
Derivative Risikopositionen	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
Derivative Risikopositionen insgesamt	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	

Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.438
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	1.438
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	7.843
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	143.582
Verschuldungsquote	5,46
Verschuldungsquote	
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Bank verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB-Ansatz nicht zur Anwendung.

23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Bank verwendet zum Zwecke der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses ausschließlich finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen, die Anrechnung erfolgt nach der einfachen Methode gem. Artikel 222 CRR.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz, in TEUR)		Sicherheiten
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0	27.069	27.069	0
10	0	0	0
20	36.387	36.387	0

35	0	0	0
50	0	0	0
75	76.712	72.476	4.236
100	12.265	10.882	1.383
150	352	352	0
200	0	0	0
Sonstiges	0	0	0
Abzug von Eigenmitteln	0	0	0

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die Bank verwendet den Basisindikatoransatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken, somit kommen fortgeschrittene Messansätze nicht zur Anwendung.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die Bank verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiken.

ANHANG

Anhang I Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente¹

1	Emittent	net-m privatbank 1891 AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008013400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktienkapital gem. Art. 26 CRR
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.344
9	Nennwert des Instruments	10.344
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, ist k.A. angegeben

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederausweisung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1. Stelle (gezeichnetes Kapital und Agio)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.357	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Gezeichnetes Kap.	13.141	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	5	26 (1) (c)	
3	kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-9.403	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)	

4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.959		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden (negativer Betrag))	-179	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1), 40, 159, 472 (6)	

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	

	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
20				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24				

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (f)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-937	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts	k.A.	36 (1) (j)	

	überschreitet (negativer Betrag)			
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	k.A.		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	7.843		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	

	zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)			
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		

41a	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7.843		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.500	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	468 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.500		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	

	nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	
54	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 70, 79, 477 (4)	

56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		

56c	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		
58	Ergänzungskapital (T2)	2.500		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	10.344		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	69.586			
Eigenkapitalquoten und –puffer					
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,20		92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,20		92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,45		92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,30		
69				
70				
71				
Eigenkapitalquoten und –puffer				
72	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (1), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	

73	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74				
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	870	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im	k.A.	62	

	Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Standardansatzes			
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	